

Vertrag über den Kauf von Lebensmitteln

Zwischen

Name:

Adresse:

UID-Nr:

AMA-Nr:

BIO-Nr:

Sonstige Identifikationsnummer:

-Nachfolgend „Lieferant“ genannt-

Und

Name:

Adresse

UID-Nr:

Ansprechperson/Einkäufer:

-Nachfolgend „Käufer“ genannt-

Über die Lieferung von **<Lebensmittel(-erzeugnis)>**

Vereinbarte Menge: kg

Menge per Lieferung: kg

Anzahl an Lieferungen:

Zu einem Preis von EURO netto je kg

Lieferdatum/Lieferzeitraum

Qualitätsklasse Klasse gemäß UNECE

Produktzertifikationsnummer

Lieferort

1. Der Lieferant verpflichtet sich, bis zum vereinbarten Zeitpunkt/im vereinbarten Zeitraum die Ware ordnungsgemäß zu liefern. Er gewährleistet zudem, dass seine Waren eine durchgängige und lückenlose Rückverfolgbarkeit aufweisen, und kann entsprechende Dokumente vorlegen.
2. Es gilt eine **Güteklassentoleranz** von% als **Abweichung** von der vereinbarten Klasse als vereinbart. Die Beweislast hierfür obliegt dem Käufer.
3. Zum vereinbarten Liefertermin **nicht abgenommene Ware** wird für eine maximale Dauer von ____ Stunden/Tagen auf Gefahr und Kosten des Käufers gelagert. Der Lieferant ist berechtigt, die Ware nach Setzung einer Nachfrist anderweitig zu verwerten.
4. Ein **Aviso** muss bis spätestens ____ Wochen/Monaten vor dem gewünschten Liefertermin schriftlich übermittelt werden. Eine nachträgliche Abweichung von ____% der gesamten vereinbarten Menge im Vergleich zur final abgenommenen Aviso-Menge ist zulässig. Andernfalls muss der Käufer die im Aviso angeführte Menge vollständig zahlen.
5. Ein Rücktritt ist nur statthaft, sofern mangelfreie Ware nicht binnen einer angemessenen Frist nachgeliefert werden kann.
6. Im Zusammenhang mit **Qualitätsprogrammen** gilt als vereinbart, dass der Lieferant die Kosten in Höhe von EUR _____ für ____ Audit/s pro Jahr übernimmt. Eine übersteigende Anzahl von Audits und die damit verbundenen Kosten im restlichen Jahr sind durch den Käufer zu tragen.

Qualitätsprogramm: _____

7. Der Käufer verpflichtet sich, binnen 12 Stunden die Ware zu inspizieren, andernfalls verliert er seine Rechte gemäß § 377 Abs 2 UGB. Die Rügefrist beginnt zu laufen ab dem Zeitpunkt, an dem unter Berücksichtigung der branchenüblichen Verhältnisse eine Qualitätskontrolle hätte durchgeführt werden können.
8. Der Käufer verpflichtet sich, dem Lieferanten spätestens 30 Tagen ab vollständiger Lieferung des jeweiligen Liefertages den **Kaufpreis** auf das ihm vom Lieferanten bekanntgegebene Konto zu überweisen. Ein Skontoabzug bzw andere Rabatte sind nicht vereinbart.

IBAN: _____

9. Der Lieferant verpflichtet sich, den Käufer umgehend davon zu verständigen, sofern seine Ware aufgrund sicherheitsrechtlicher Bestimmungen zurückgerufen werden muss.

10. Bei **Zahlungsverzug** durch den **Käufer** ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe gemäß § 456 UGB zu verlangen. Darüber hinaus fallen in eventu Mahn- und Inkassospesen an, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Dies umfasst jedenfalls eine Pauschalgebühr von EUR 40,- gemäß § 458 UGB.
11. Es werden **keine Pönalen** vereinbart.
12. **Der Lieferant haftet nicht** für eine Lieferverzögerung, welche auf höhere Gewalt, insbesondere Wetterbedingungen und wetterbedingte Ausfälle, oder behördliche Anordnungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus haftet der Lieferant nicht, sofern die Lieferverzögerung auf das Verhalten eines vom Käufer vorgeschriebenen Drittdienstleisters zurückzuführen ist. Hierzu zählen insbesondere Transport-, Verpackungs- und Zahlungsdienstleister.
13. Der Käufer verpflichtet sich, keine nachträglichen Vertragsänderungen durch die Ausübung von unbilligem Druck zu erzwingen.
14. Bei einem Lieferzeitraum von mehr als ____ Monaten gilt der angegebene und vereinbarte Preis als indexiert mit dem VPI 2025 unter dem zugrundeliegenden Datum des Vertragsabschlusses als Ausgangswert. Maßgeblich zur Berechnung ist das Rechnungsdatum.
15. Der Lieferant und Käufer verarbeiten zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten.
16. Als **Gerichtsstand** betreffend aller Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird <Ort> vereinbart.
17. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts.
18. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam, ungültig oder nichtig sein, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

<Ort> am 13. März 2026

.....

Käufer

Name

.....

Lieferant

Stempel